

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Daniel Kebschull, Bündnis 90/Die GRÜNEN – GRÜNE - Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Warendorf mit Ablauf des 31.12.2016 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich, da die Ersatzbewerberin, Frau Hedwig Tarner, wohnhaft Brünebreite 42, 48231 Warendorf, in der Reserveliste auf die Nachbesetzung verzichtet hat, von Bündnis90/Die GRÜNEN - GRÜNE-

Frau Nina Hiller
Freckenhorst
Boltenhang 52
48231 Warendorf

als Nachfolgerin festgestellt.

Frau Nina Hiller hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 04.01.2017

gez. Axel Linke

Axel Linke
Bürgermeister
als Wahlleiter